

#### IV. Sitzung,

Samstag, den 1. April 1911, nachmittags 3 Uhr,  
im Schulratssaal.

Entschuldigt abwesend: Herr Zschokke.

38.  
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

39.  
Dr. Guggenheim,  
venia legendi.

Mit Zuschrift vom 29. Januar 1911 (Nr. 109) ersucht der diplomierte Maschineningenieur Dr. S. Guggenheim in Zürich, Assistent bei Prof. Dr. H. F. Weber, unter Beilegung von Ausweisen über seine wissenschaftliche Tätigkeit um Erteilung der *venia legendi* für Elektrotechnik an der eidgenössischen polytechnischen Schule.

Der Schulrat,  
nach Kenntnisnahme des Gutachtens der Konferenz der Maschineningenieurschule vom 20. März 1911,  
gestützt auf Art. 98, 1 f des Reglements vom 21. Sept. 1908,  
auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Hrn. Dr. Sigmund Guggenheim, von Zürich, geboren am 27. April 1884, wird gestattet, als Privatdozent an der XI. Abteilung der eidgenössischen polytechnischen Schule Vorlesungen über Elektrotechnik anzukündigen und zu halten, in der Meinung, dass er sich jeweilen rechtzeitig über den Inhalt und das Programm der Vorlesungen mit den Professoren für theoretische und angewandte Elektrotechnik verständige.

2. Hr. Guggenheim wird eingeladen, zu seiner Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Direktor zu verständigen hat.

3. Mitteilung an den Petenten (unter Rücksendung der Ausweise), die Direktion, die Vorstände der Abteilungen III und XI und den Kassier.

40.  
Abteilungen II und III,  
Besuch der Zeichensäle.

Die Konferenzen der Ingenieurschule und der Maschineningenieurschule erstatten mit Zuschriften vom 20. Dezember 1910 und 24./28. Februar 1911 (Nr. 228) Bericht über die ihnen durch Beschluss des Schulrates vom 30. Juli 1910 zur Prüfung überwiesenen Fragen, durch welche Massnahmen ein besserer Besuch der Zeichensäle erzielt werden könne und ob eine andere Organisation der Diplomarbeiten zu schaffen sei.

Der Schulrat,  
nach Kenntnisnahme der Berichte, woraus sich ergibt, dass die Verhältnisse im allgemeinen als geordnete bezeichnet werden können und vorkommende Abweichungen hauptsächlich durch die grosse Zahl der Studierenden,

Aktum, den 1. April 1911.

und an der Ingenieurschule noch durch den Raummangel verursacht sind, und dass es zurzeit nicht angezeigt und nicht möglich wäre, andere organisatorische Massnahmen zu treffen,

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Die Berichte werden ad acta gelegt.
2. Von der Erklärung des Herrn Vizepräsidenten Naville, dass er sich vorbehalte, bei Besprechung der Verhältnisse der Maschineningenieurschule im Schosse der Kommission (s. Schulratsprotokoll Nr. 70 1910) auf den einen und andern Punkt der Eingabe der Konferenz zurückzukommen, wird Notiz genommen.

Nach Einsicht eines Gesuches des dipl. Fachlehrers Hans Steiner vom 11. März 1911 (Nr. 272) um Verabfolgung eines Stipendiums aus der Albert Barth-Stiftung,

nach Einholung eines Gutachtens der Konferenz der IX. Abteilung, auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Dem diplomierten Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung Hans Steiner, von Reitnau (Aargau), wird zur Fortsetzung seiner Studien an der eidgenössischen polytechnischen Schule im Sommersemester 1911 ein Stipendium im Betrage von 500 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung gewährt.
2. Mitteilung an den Petenten, die Direktion, den Vorstand der IX. Abteilung und den Kassier.

41.  
Steiner,  
Stipendium aus der  
Barth-Stiftung.

Nach Einsicht eines Stipendiengesuches des dipl. Chemikers Hans Wachter, d. d. 20. März 1911 (Nr. 347),

gestützt auf die Vernehmlassung des Vorstandes der Chemischen Schule, Hrn. Prof. Dr. Willstätter, auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Dem dipl. technischen Chemiker Hans Wachter, von Mels (St. Gallen), wird für das Sommersemester 1911 zur Fortsetzung seiner Studien an der Chemischen Schule ein Stipendium von 350 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung gewährt.
2. Mitteilung an den Petenten, den Vorstand der Chemischen Schule, die Direktion und den Kassier.

42.  
Wachter,  
Stipendium aus der  
Barth-Stiftung.

Prof. Heim stellt mit Zuschrift vom 10. Februar 1910 (Nr. 158) das Gesuch um Entlassung von der Professur für Geologie am eidg. Polytechnikum und von der Direktion der geologischen Sammlungen auf 1. Oktober 1911. Als Gründe führt er an: Überlastung mit Pflichten (Expertisen, Promotionsarbeiten, Leitung der schweiz. geolog. Kommission, Herstellung eines grossen wissenschaftlichen Werkes „Geologie der Schweiz“, u. a. m.); Rückgang der Arbeitskraft (die Arbeitsmöglichkeit ist von den früheren 16 Stunden und darüber auf 10–12 Stunden und darunter zurückgegangen).

Von einem Gesuch um mehrsemestrigen Urlaub sieht er ab im Hinblick auf die zu schaffenden Provisorien, die oft einer rationellen Lösung im Wege stehen.

An sein Gesuch knüpft er einige Wünsche. Er möchte a) das Recht behalten, über gewisse Gebiete zu lesen (z. B. als Privatdozent), b) die Sammlung für allgemeine Geologie noch ins neue Gebäude bringen (Spezialauftrag), c) im neuen Reliefatelier einige begonnene geologische Gebirgsreliefs vollenden oder weitere herstellen und Studierende in die Reliefarbeit einführen, d) als Präsident der schweizerischen geologischen Kommission in dem im Neubau vorgesehenen Zimmer weiter arbeiten; ferner bittet er um Bewilligung einer angemessenen Pension. Er drückt gleichzeitig die Hoffnung aus, dass die Professur für Geologie wieder durch einen Schweizer besetzt werde.

43.  
Prof. Heim, Rücktritt.  
(153)

Aktum, den 1. April 1911.

Ein Anerbieten des Präsidenten auf Auswirkung einesurlaubes lehnt Prof. Heim mit Brief vom 26. Februar ab und beharrt auf seinem Entlassungsgesuch, ohne an den im Schreiben vom 10. Februar gestellten Wünschen betr. teilweise Beibehaltung der Lehrtätigkeit als integrierende Bestandteile des Gesuches festzuhalten.

Der Schulrat,

in Erwägung, dass die Behörde bei Wiederbesetzung der Professur freie Hand haben muss;

nach Anhörung eines Berichtes des Präsidenten, woraus hervorgeht, dass die zürcherische Erziehungsdirektion Prof. Heim einen Ruhegehalt von 1500 Fr. in Aussicht stellt und das bisherige Verhältnis auch mit einem Nachfolger beizubehalten wünscht;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. a) Dem h. Bundesrate ist zu beantragen, es sei Prof. Dr. A. Heim auf den 1. Oktober 1911 in den Ruhestand zu versetzen mit dem Ausdruck des Dankes für die geleisteten vorzüglichen Dienste und unter Gewährung eines jährlichen Ruhegehaltes im Betrage von 5600 Fr.

b) Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

2. Der Präsident wird ermächtigt, die Stelle zur Wiederbesetzung im „Bundesblatte“ auszuschreiben und im geeigneten Zeitpunkte mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich zum Zwecke der Fortführung der Gemeinsamkeit der Professur zu unterhandeln.

44.  
Techn. Hochschule Stuttgart, Anerkennung des Diploms.  
(155)

Zu den deutschen Technischen Hochschulen, die das an der eidgenössischen polytechnischen Schule erworbene Diplom für die Zulassung zur Doktorprüfung anerkennen (s. Schulratsbeschlüsse Nr. 78 1910 und Nr. 37 1911), tritt auch Stuttgart. Wie das Rektorat mit Zuschrift vom 23. März 1911 (Nr. 326) mitteilt, hat das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens am 20. März 1911 die Anerkennung des Zürcher Diploms verfügt unter folgenden Bedingungen:

a) Anerkennung der Stuttgarter Diplomprüfung in Zürich bei der Zulassung zur Promotion;

b) Beibringung eines in Stuttgart anerkannten Reifezeugnisses entsprechend der Vorschrift des § 1, Ziffer 1 der Stuttgarter Promotionsordnung;

c) sofern es sich um eine Promotion an der Abteilung für Maschineningenieurwesen einschliesslich der Elektrotechnik handelt, Nachweis einer mindestens zwölfmonatigen Werkstattpraxis.\*

Im weitem wird bemerkt, dass von der Forderung des vorangegangenen Studiums der Bewerber in Stuttgart nur dann abgesehen werden könnte, wenn Gegenrecht zugesichert würde.

Der Schulrat,

in Ausführung des Art. 1b, zweiter Absatz der Promotionsordnung vom 31. März 1909

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Die an der Technischen Hochschule Stuttgart abgelegte Diplomprüfung wird von der eidg. polytechnischen Schule anerkannt.

2. Mitteilung an das Rektorat der Technischen Hochschule Stuttgart (durch Zuschrift) und an die Direktion.

45.  
Prüfungsanstalt für Brennstoffe, Baufonds.  
(154)

Auf Veranlassung des eidg. Finanzdepartements legt das Departement des Innern unterm 21. März 1911 (Nr. 314) die Frage zur Begutachtung vor, wie die Überschüsse der eidgen. Prüfungsanstalt für Brennstoffe in den letzten 4 Jahren, zusammen 42 414 Fr. 52 (inkl. 620 Fr. 85 Zins), verwendet werden sollen.

---

Aktum, den 1. April 1911.

---

Nach Anhörung des Direktors der Anstalt, auf den Antrag des Präsidenten,  
wird beschlossen:

1. Dem eidg. Departement des Innern wird beantragt:
  - a) es sei aus den Überschüssen der eidg. Prüfungsanstalt für Brennstoffe ein Fonds zu bilden, der zu gegebener Zeit für den Bau oder für die Einrichtung eines neuen Gebäudes verwendet werden soll;
  - b) es sei der Fonds unter dem Namen „Baufonds für die eidg. Prüfungsanstalt für Brennstoffe“ vom eidg. Finanzdepartement zu verwalten.
2. Zuschrift an das eidg. Departement des Innern.

---

Die Behandlung der Eingabe der Konferenz der Architektenschule betr. Änderungen im Studienplan wird auf eine nächste Sitzung verschoben. Es soll alsdann dem Vorstand und den Professoren der in Frage kommenden Disziplinen Gelegenheit gegeben werden, ihre Wünsche und Ansichten noch mündlich näher zu vertreten.

---

46.  
Architektenschule,  
Änderungen im Studien-  
plan.

---

Schluss der Sitzung 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.